

Flüchtlingskinder

nicht immer eine am Bedarf von Familien orientierte Unterstützung. Netzwerke bleiben verborgen und es zeigen sich vielfältige Klärungsbereiche: „Seit Einführung der Kategorien ‚Leistungsbereich‘, ‚Graubereich‘ und ‚Gefährdungsbereich‘ dehnt sich der ‚Graubereich‘ [...] zunehmend aus“ (Früchtel; Roth 2017, S. 148). Der Familienrat kann als sozialer Raum gedeutet werden, der die Vernetzung und den Austausch von Familien aktiviert, aber auch mögliche Gefährdungsmomente in der Familiengruppe durch Bewegung im Netzwerk offenkundiger werden lässt: „Je mehr Menschen beteiligt werden, desto unwahrscheinlicher ist es, dass alle Beteiligten faktische Gefährdungen gleichermaßen subjektiv fehlerhaft interpretieren“ (ebd., S. 155).

Das Pilotprojekt Familienrat in Saarbrücken stellt damit einen weiteren Schritt in der sozialräumlichen Entwicklung dar. Angestrebt wird neben der Erhöhung der Beteiligung im Hilfeplanprozess die Aktivierung vorhandener und verborgener Netzwerke. Mögliche Unterstützung kann so direkt im Sozialraum verortet werden. Familienräte werden in Saarbrücken seit Juni 2015 ausschließlich von der speziell ausgebildeten Fachkraft des Jugendamtes auf Antrag von Familien im Rahmen des § 27 SGB VIII oder des § 16 SGB VIII angeboten und begleitet. Die Fachkraft ist einerseits Teil des Sozialen Dienstes, andererseits aber als spezialisierter Dienst ausgegliedert. Sie bleibt unmittelbar tätige Gewährsträgerin des Kinderschutzes gemäß § 1 Abs. 2 S. 2 SGB VIII und bewegt sich zwischen strafrechtlicher Garantenpflicht und Förderung von größtmöglicher Autonomie und Eigenverantwortung von Familien.

Nach § 36 SGB VIII sind Eltern und Kinder vor einer Entscheidung zur Inanspruchnahme von Hilfen zu beraten. Weiterhin soll eine Entscheidung im Zusammenwirken von mehreren Fachkräften herbeigeführt werden. Diese Rechtsnorm verdeutlicht sehr gut den üblichen Blick auf das Hilfeplanverfahren. Eltern und Kinder sind zu beraten, aber die prinzipielle Deutungshoheit liegt in Händen der sozialpädagogischen Fachkräfte. Hingegen wird der Hilfeplan im Verfahren Familienrat unter Mitwirkung des Netzwerkes erstellt und ergänzt den Gesamthilfeprozess: „Damit trifft die Fachkraft eine Entscheidung für einen radikal beteiligungsorientierten Hilfeplanungsprozess, den sie nicht mehr allein steuern wird, weil eine große Anzahl von Menschen involviert sein wird, die alle-

Grünen-Chef Robert Habeck hat kurz vor Weihnachten die innenpolitische Debatte noch einmal kräftig auf Touren gebracht – zu einem Zeitpunkt, an dem der Großteil der Politiker*innen und wir als Bürger*innen schon ganz auf ein paar ruhige Festtage eingestellt waren. Habeck verwies am 21. Dezember in einem Interview mit der Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung (FAS) auf die seit Monaten eskalierende humanitäre Notlage in Flüchtlingslagern auf den griechischen Inseln nahe der Türkei. Für die dort untergebrachten 40.000 Menschen – im Mai 2019 waren es nach Medienberichten gerade einmal 14.000 – habe Griechenland Europa ausdrücklich um Hilfe gebeten. „Ja. Holt als Erstes die Kinder raus. Auf den Inseln drängen sich rund 4.000 Kinder. Viele Mädchen, viele zerbrechliche kleine Menschen“, fordert Habeck in der FAS.

Von der evangelischen und der katholischen Kirche in Deutschland und von Wohlfahrtsverbänden kam schnell ein positives Echo. Der EKD-Ratsvorsitzende Heinrich Bedford-Strohm bringt die ethische und religiöse Herausforderung zum Weihnachtsfest auf den Punkt: Auch Maria, Josef und Jesus seien vor 2.000 Jahren eine Flüchtlingsfamilie gewesen.

Rational betrachtet gibt es Gründe, die sowohl für als auch gegen eine humanitäre Entscheidung in der aktuellen Flüchtlingsfrage sprechen. Viele sind etwa in dem Kommentar von Caterina Lobenstein in der ZEIT vom 26. Dezember ausgeführt. Und wer es sich zumuten will: Der Blick in die weit über 1.000 Online-Kommentare auf den Beitrag von Lobenstein offenbart eine regelrechte Kakophonie vielfach irrationaler Reaktionen auf den Appell Robert Habecks.

Urteilt man nicht nur rational, sondern auch mit dem Herzen – und was sollte daran schlecht sein, so kann man sich der Bitte der griechischen Regierung und der Not der Geflüchteten auf den Inseln nicht verschließen. Handeln ist dringend geboten!

Herausforderungen wie diese werden uns auch 2020 begleiten. Um sie zu bestehen, müssen wir sie sorgfältig bedenken, offen debattieren, öffentlich unseren Standpunkt vertreten und beherzt handeln.

Burkhard Wilke
wilke@dzi.de